

Techniker Krankenkasse, Hopfenstr. 2c, 24114 Kiel

**Landesvertretung
Schleswig-Holstein**

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Frau Katja Rathje-Hoffmann
Vorsitzende des Sozialausschusses des
Schleswig-Holsteinisches Landtags
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Hopfenstr. 2 c
24114 Kiel

Sören Schmidt-Bodenstein
soeren.schmidt-bodenstein@tk.de

16. Januar 2026

Stellungnahme der Techniker Krankenkasse, Landesvertretung Schleswig-Holstein, zu den Anträgen:

Hände weg vom Pflegegrad 1 – Pflegerische Versorgung stärken, nicht schwächen
Antrag der Fraktionen von SPD und SSW – Drucksache 20/3650 (neu)

Erhöhung des Entlastungsbetrages für Pflegebedürftige
Antrag der Fraktionen von SSW und SPD – Drucksache 20/3681 (neu)

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zu den o.g. Anträgen.

Am 13. Oktober 2025 hat die Bund-Länder Arbeitsgruppe „Zukunftspakt Pflege“ erste Zwischenergebnisse für eine zukünftige Ausgestaltung der Pflegeversicherung vorgestellt. Danach wird eine Abschaffung des Pflegegrades 1 nicht in Erwägung gezogen wird.

Hinsichtlich des Entlastungsbetrages hat sich die Facharbeitsgruppe Finanzierung und Gesundheit im Sachstandsbericht für die 2. Sitzung der Bund-Länder-AG zum „Zukunftspakt Pflege“ (Seite 10) geäußert. Da die Ergebnisse der AG insgesamt noch zu unspezifisch sind, sehen wir zum jetzigen Zeitpunkt von einer Positionierung zum Sachstandsbericht und zu den Vorschlägen ab.

Eine Erhöhung des Entlastungsbetrages könnten wir vor dem Hintergrund der angespannten Finanzsituation in der Pflegeversicherung nicht unterstützen. Sollte der Entlastungsbetrag in

seiner jetzigen Form auch nach der angestrebten Reform als Leistung der Pflegeversicherung Bestand haben, schlagen wir vor, den monatlichen Entlastungsbetrag als flexiblen Jahresanspruch zu gestalten, um den Verwaltungsaufwand und die Komplexität zu reduzieren. Die derzeitigen gesetzlichen Regelungen zum Entlastungsbetrag sind kompliziert und schwer verständlich.

Die soziale Pflegeversicherung sorgt dafür, dass pflegebedürftige Menschen trotz ihres Pflegebedarfs ein möglichst eigenständiges und selbstbestimmtes Leben führen können. Damit trägt sie ganz entscheidend dazu bei, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern.

Der demografische Wandel stellt die Pflegeversicherung bekanntermaßen vor Herausforderungen: Immer mehr Menschen sind auf Leistungen der Pflegeversicherung angewiesen. Mit zunehmendem Pflegebedarf steigen auch die Kosten.

Diese Herausforderungen erfordern gesellschaftliche und politische Entscheidungen. Die Handlungsfähigkeit der Pflegeversicherung muss gesichert werden. Entscheidend dafür ist eine finanzielle sowie bürokratische Entlastung sowie sinnvolle digitale Angebote, um die Pflege für die Zukunft nachhaltig aufzustellen.

Eine der dringendsten Maßnahmen ist die Entlastung der sozialen Pflegeversicherung von der finanziellen Last versicherungsfremder Leistungen und gesamtgesellschaftlicher Aufgaben. Seien es die Auslagen während der Coronapandemie, Rentenbeiträge für pflegende Angehörige, Ausbildungskosten für angehende Pflegekräfte oder Investitionskosten in der stationären Pflege.

Freundliche Grüße
Sören Schmidt-Bodenstein
Leiter der TK-Landesvertretung Schleswig-Holstein